



Evaluation des Wirkungsgeflechts der Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht «Infodrog»: Stellungnahme des Bundesamtes für Gesundheit

1. Einleitung

Zur Umsetzung von Artikel 29a Absatz 3 des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) betreibt das BAG die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht «Infodrog». Seit 2009 ist die Stiftung RADIX Trägerin dieser Stelle. Nachdem der Leistungsauftrag von Infodrog 2019 ausgeschrieben worden war, erhielt RADIX erneut den Zuschlag in Form eines Rahmenvertrags für die Jahre 2020–2029. Dieser Zuschlag umfasst die Umsetzung des BetmG, gleichzeitig aber auch die Umsetzung eines Teils der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024.

Die Evaluation der Leistungen von Infodrog liegt in der Verantwortung des BAG, das die Firma KEK – CDC damit beauftragt hat.

Das BAG hat die Notwendigkeit erkannt, die direkte und indirekte Wirkung von Infodrog auf alle ihre Nutzerinnen und Nutzer bzw. Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu evaluieren, um den strategischen Optimierungsbedarf der Leistungen von Infodrog und der Zusammenarbeit zwischen den vier grossen Partnerorganisationen (Sucht Schweiz, Fachverband Sucht, GREA und Ticino Addiction) aufzuzeigen.

Die Evaluation dient als Entscheidungsgrundlage für allfällige Optimierungs- und Innovationsmassnahmen, vor allem auch hinsichtlich der Positionierung und der Verpflichtungen von Infodrog in Bezug auf die Neuausrichtung der Strategie Sucht ab 2025.

2. Ziele und Methodik der Evaluation

Das BAG hat das Beratungsbüro KEK – CDC mit der Evaluation des Wirkungsgeflechts von Infodrog beauftragt. Ziel der Evaluation ist es, orientierungs- und handlungsrelevante Informationen zum Wirkungsgeflecht von Infodrog bereitzustellen. Die Evaluation liefert eine Entscheidungsgrundlage, anhand derer allfällige Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt sowie Optimierungs- und Innovationsmassnahmen bei der Aufgabenerfüllung von Infodrog eingeleitet werden können.

Die von Januar bis Oktober 2022 durchgeführte Evaluation befasst sich mit den fünf im Pflichtenheft formulierten Fragen, die wie folgt lauten:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Infodrog mit anderen Akteurinnen und Akteuren?
2. Werden Synergien in der Aufgabenerfüllung genutzt? Falls ja, wie und mit welcher Wirkung?
3. Wie werden die Leistungen von Infodrog von den Nutzerinnen und Nutzern beurteilt?
4. Wie ist der Wirkungsbeitrag der Leistungen von Infodrog einzuschätzen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung und Zielerreichung der Nationalen Strategie Sucht?
5. Gibt es Optimierungs- und Innovationspotenzial im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung von Infodrog?

Zur Beantwortung dieser Fragen stützt sich die Evaluation auf sechs Module (0 bis 5) und verfolgt einen multimethodischen und multiperspektivischen Ansatz: Nach der Erarbeitung des Detailkonzepts (Modul 0) wurde in Modul 1 durch Dokumentenanalyse und leitfadengestützte Interviews ermittelt, zu welchen Zielen der Nationalen Strategie Sucht die Angebote von Infodrog einen Beitrag leisten. In einem zweiten Schritt wurden Daten zu den Wirkungen dieser Leistungen gesammelt (Module 2 bis 4). Dabei wurden jeweils unterschiedliche Perspektiven eingeholt. In Modul 2 wurden leitfadengestützte Interviews mit zentralen Zusammenarbeitsakteuren geführt. Modul 3 ermittelte, wie die Hauptzielgruppe – die Sucht- und Präventionsfachleute – die Leistungen von Infodrog beurteilen. Dazu wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Modul 4 befasste sich anhand von Fokusgruppen mit der Perspektive der Betroffenen und Angehörigen. Modul 5 diente der Synthese und Berichterstattung. Die Module 0 bis 2 wurden von Februar bis Mai 2022 durchgeführt, Modul 3 bis 5 von Juni bis Oktober 2022.

3. Schlussfolgerungen und nächste Schritte

Die Steuergruppe und die Begleitgruppe des BAG haben den Schlussbericht von KEK-CDC zur Kenntnis genommen. Die präzise und verständlich zusammengestellte Evaluation fasst die Daten und Kommentare der wichtigsten Akteure zusammen. Die Steuergruppe und die Begleitgruppe sind der Auffassung, dass der Bericht die im Pflichtenheft formulierten Ziele erfüllt.

Der Bericht von KEK-CDC zeigt auf, dass die Evaluationsergebnisse sowohl hinsichtlich der Leistungen von Infodrog als auch in Bezug auf das Wirkungsgeflecht insgesamt positiv ausfallen.

In der Evaluation wird festgestellt, dass Infodrog einen wesentlichen, kohärenten Beitrag zu den vier übergeordneten Zielen der Nationalen Strategie Sucht leistet. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten von Infodrog liegt in den Bereichen Therapie und Beratung, Schadensminderung sowie Koordination und Information. Da die Drogensucht zum Kerngeschäft von Infodrog gehört, leistet die Fachstelle einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Vier-Säulen-Prinzips des BetmG. Die Evaluation zeigt, dass Infodrog bei der Leistungserbringung systematisch auf Zusammenarbeit und Vernetzung setzt und Synergien nutzt. Die Zusammenarbeit mit Infodrog wird von den interviewten Zusammenarbeitsakteuren positiv beurteilt. Die Angebote, die Infodrog mit relevanten Akteuren aus der Praxis erarbeitet, sind den befragten Sucht- und Präventionsfachleuten bekannt, und sie beurteilen sie als relevant und nützlich. Zu diesen Angeboten zählen etwa die Beratungsplattform www.safezone.ch, die Wissensplattform www.alterund-sucht.ch oder das Online-Tool Substanzwarnung www.drugchecking.ch.

Optimierungsbedarf ortet die Evaluation bei der strategischen Ausrichtung der Leistungen von Infodrog und in der strategischen Zusammenarbeit zwischen den grossen Partnerorganisationen (Infodrog, Sucht Schweiz, drei regionale Fachverbände und BAG). Zudem könnte Infodrog verstärkt Innovationen fördern und begleiten; dies wird in den Erhebungen speziell für den Bereich Schadensminderung und Risikominimierung artikuliert.

Zur Beantwortung von Frage 5 zum Optimierungs- und Innovationspotenzial im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung von Infodrog, hat das Evaluationsteam von KEK-CDC neun Empfehlungen abgegeben. Diese lauten wie folgt:

Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung

1. Das BAG und Infodrog sollten die strategische Ausrichtung der Angebote der Fachstelle stärken und kommunizieren.
2. Das BAG und Infodrog sollten bei der strategischen Ausrichtung der Angebote der Fachstelle festlegen, welche Prioritäten verfolgt werden und inwiefern Tabakabhängigkeit und Verhaltenssüchte von dieser Stelle bearbeitet werden.

Empfehlung zur Zusammenarbeit auf strategischer Ebene

3. Das BAG sollte die strategische Zusammenarbeit und Koordination zwischen den fünf Suchtorganisationen Infodrog, Sucht Schweiz, Fachverband Sucht, GREA und Ticino Addiction stärken.

Empfehlungen zu Innovationskapazität und Innovationsbedarf

4. Das BAG und Infodrog sollten die Innovationskapazität der Fachstelle stärken. Diese sollte die Förderung und Begleitung von Innovationen verstärken, indem sie eine proaktivere, koordinierende und bei Bedarf auch pilotierende Rolle übernimmt.
5. Infodrog sollte das Potenzial von internationalen Erfahrungen sowie von lokalen Initiativen noch besser als Impulse für neue Entwicklungen nutzen.
6. Das BAG und Infodrog sollten Schwerpunkte für Innovationen bei Angeboten und Themen setzen, bei denen die Fachstelle aufgrund ihres Leistungsprofils besonders viel bewirken kann. Dazu zählen SafeZone, die Schadensminderung und Risikominimierung sowie die interinstitutionelle und interprofessionelle Zusammenarbeit im Umgang mit Suchtproblemen.

Empfehlung zur Zusammenarbeit zwischen BAG und Infodrog

7. Das BAG sollte Infodrog früher und systematisch über Mandate informieren, die es zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht an andere Akteure vergibt.

Empfehlungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren

8. Infodrog sollte die Vernetzung durch Beteiligung an Gremien weiter pflegen, jedoch eine strategische Priorisierung vornehmen.
9. Die Fachstelle Infodrog sollte bei ihren Angeboten die Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Westschweiz stärken.

Angesichts der insgesamt positiven Ergebnisse der Leistungsevaluation von Infodrog geht es nicht um eine grundsätzliche Neuausrichtung, sondern um eine bewusste und gezielte Prioritätensetzung und Positionierung gegenüber neuen Entwicklungen.

Fazit: Die Steuergruppe und die Begleitgruppe des BAG begrüßen die vorgelegten Empfehlungen und Ausrichtungen. Das BAG und Infodrog haben die vier grossen Organisationen im Suchtbereich (Sucht Schweiz, Fachverband Sucht, GREA und Ticino Addiction) um Stellungnahme gebeten. Daraus ging der gemeinsame Wille zu einem regelmässigen Austausch hervor.

Zudem hat das BAG aufgrund der Empfehlungen des Berichts sowie der strategischen Ausrichtungen im Zusammenhang mit der Nationalen Strategie Sucht in Absprache mit Infodrog beschlossen, ab 2024 folgende Bereiche zu stärken und weiterzuentwickeln: Einführung einer Teilleistung zu den stoffungebundenen Süchten, Verstärkung der Leistung Schadensminderung, insbesondere mit Fokus auf die Jugendlichen, sowie Weiterentwicklung des Tabakbereichs. Der letzte Punkt deckt das Mandat des Tabakpräventionsfonds (TPF) ab, das die Schaffung und Führung eines Online-Beratungsdienstes zum Rauchstopp beinhaltet.

Für die Steuergruppe:

Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung, Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten

Alberto Marcacci, Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung

Liebefeld, im Dezember 2023